

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0269/16	04.11.2016
zum/zur		
F0195/16 – Fraktion DIE LINKE/future!, Stadträtin Nowotny		
Bezeichnung		
Zur Verfahrensweise und Situation an den Ausgabestellen der Magdeburger Tafel		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.11.2016	

Wiederholt wurde unsere Fraktion von Bürgern angesprochen, die uns Hinweise bzw. persönliche Erfahrungsberichte zur Ausgabesituation der Magdeburger Tafel unter dem Dach der kommunalen AQB gaben. Im Wissen, dass diese verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe der Unterstützung sozial besonders herausgeforderter Menschen in unserer Stadt, keine einfache ist und unsere Fraktion selbstverständlich Bürgerhinweise ernst nimmt, habe ich folgende Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie stellt sich aktuell die Situation an allen Ausgabestellen dar, wie viele Menschen im Durchschnitt sind zu versorgen und auf welcher Grundlage erfolgt das in gerechter Weise bzw. wie werden in welcher Weise die Mitarbeiter/innen aber auch die Tafelkundinnen und -kunden darauf vorbereitet. Wie stellt sich das gespendete Warenaufkommen hierzu relativ dar. Reicht es aus oder was kann mglw. getan werden um es zu erhöhen und den konkreten Bedarfen anzupassen?

Was waren die konkreten Gründe für die Aufgabe des Standortes am Buckauer Bahnhof? Reicht der Platz, auch zur Warenpräsentation am Standort Olvenstedt aus, werden alle notwendigen hygienischen Regeln nach wie vor eingehalten?

Treffen die uns vorgebrachten Beobachtungen vollends zu, wenn, wie von Tafelkunden vorgebracht, beinahe regelmäßig an mancher Ausgabestelle unmittelbar kurz nach Öffnung mitunter durchaus hochwertige private Kombi-Fahrzeuge von „Tafelkunden“ vorfahren und beinahe säckeweise kaum gelieferte Ware wieder abholen
Wie wird kontrolliert bzw. mglw. Missbrauch vorgebeugt?

Was halten Sie zur gemeinsamen Unterstützung von der Idee eines Kundenbeirates?

Die Anfrage wurde durch Frau Rießler, Geschäftsführerin der AQB gGmbH, wie folgt beantwortet:

„Es existieren derzeit 2 stationäre Einrichtungen: Olvenstedt und Karl-Schmidt-Str. 9 -11 und 3 mobile Ausgaben: Feuerwache Sudenburg, Kirche Reform und Jugendclub Oase in Nord.

Jeder "neue" Tafelkunde muss mit ALG-II-Bescheid, Grundsicherungsbescheid oder Schreiben vom Sozialamt bzw. Nachweis des Flüchtlingsstatus nachweisen, dass er/sie bedürftig ist. Daraufhin wird ein personengebundener Tafelpass ausgestellt. Mit diesem Pass können alle Tafel-Einrichtungen, Möbel- und Hausratservice und Secondhandshop genutzt werden. Mittagessen (Preis 0,50 Euro) können die Kunden täglich, "Lebensmittelbeutel" können 2x pro Woche pro Bedarfsgemeinschaft abgeholt werden. Auf dem Tafelpass wird dieses vermerkt, so dass gewährleistet ist, dass auch nur 2x die Woche abgeholt werden kann.

Die Anzahl der abzuholenden Beutel richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft: 1 - 3 Angehörige 1 Beutel (vorbereitete Kiste), 4 - 6 Personen 2 Beutel (Kisten), ab 7 Personen 3 Beutel (Kisten). Je Beutel (Kiste) ist ein Obolus von 2 Euro zu zahlen.

Mit dem Flüchtlingszustrom hat sich die Zahl der Tafelkunden spürbar erhöht, von ca. 3500 im Jahr 2014 auf ca. 5500 ab dem Jahre 2015.

Ca. 35% - 40 % der Kunden sind ausländische Bürgerinnen und Bürger.

Die Ware reicht zur Versorgung aus, an manchen Tagen steht weniger Ware zur Verfügung. Da es sich dabei ausschließlich um Spenden handelt, ist dies nicht beeinflussbar. Aber im Allgemeinen ist die Versorgung gut. (Alle Tafeln haben dieses übrigens am 20.10.2016 auf dem Landestafeltreffen in Zerbst bestätigt).

Die Lebensmittelkisten (ca. 100 pro Ausgabe an jeder Ausgabestelle) werden von den Mitarbeitern vorbereitet mit Obst/Gemüse und nichtkühlpflichtiger Ware, bei Ausgabe wird nur noch die kühlpflichtige Ware zugefügt, wobei unterschieden wird, ob der Abholer Schweinefleisch isst oder nicht.

Die Abgabe der Ware erfolgt an den stationären Ausgabestellen nach Losverfahren. Eine halbe Stunde vor Ausgabe können die Kunden ein Los ziehen, das dann die Reihenfolge des Empfangs festlegt – so sind 2 Dinge ausgeschlossen: 1. Es wird vermieden, dass die Menschen schon Stunden vor Öffnung anstehen, um möglichst als Erster an der Reihe zu sein; 2. Wenn die Kisten hingestellt werden und die Nummern aufgerufen werden, weiß der ausgebende Mitarbeiter nicht, wer dran ist.

Dieses Lossystem wurde vor ca. 10 Jahren eingeführt und hat sich bewährt.

Die Ausgabestelle Bahnhof Buckau wurde aus mehreren Gründen aufgegeben:

- Privates Objekt
- Mietzeitraum nur noch für eine Zeit von 3 Jahren garantiert
- Aufgrund der Bausubstanz keine sehr guten Arbeitsbedingungen für die Maßnahmeteilnehmer (sehr viele Treppen)

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass auf der Internetseite der AQB mit Umzug der Tafel in das neue Objekt Karl-Schmidt-Str. 9 -11 im August, diese neue Ausgabestelle benannt wurde! Es ist also keinesfalls so, dass Olvenstedt die komplette Versorgung übernimmt, sondern lediglich während der Umzugsphase vom Bahnhof Buckau (3 Tage) in die Karl-Schmidt-Str. die Ausgabe dort komplett übernommen hatte.

Die Bedingungen am neuen Standort sind viel günstiger und freundlicher als am alten. Auch die Erreichbarkeit für die Tafelkundschaft hat sich nicht verändert!

Die Tafelkunden müssen, wie oben beschrieben, ihre Bedürftigkeit nachweisen. Eine Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt durch die entsprechenden Institutionen (Jobcenter etc.) und ist nicht Aufgabe der Tafelmitarbeiter. Dass Kunden mit Fahrzeugen vorfahren, wird bestätigt, eine Wertung unsererseits kann nicht erfolgen. Je nachdem, wieviel Mitglieder die Bedarfsgemeinschaft hat und welche Losnummer gezogen wurde, kann es schon vorkommen, dass ein Tafelkunde mit einem Fahrzeug vorfährt und sehr viel Ware einlädt. Ein Kundenbeirat wird abgelehnt.“